



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. September 1999

NR.

1727

Rodersdorf: Erschliessungsplan „Chilchmattstrasse“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Chilchmattstrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Nutzungsplan regelt die Erschliessung der Bauparzelle GB Nr. 338 nördlich der Leymenstrasse mittels Verlängerung der Bünten- bzw. Chilchmattstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Juni bis zum 23. Juli 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 27. Mai 1999 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

3.1. Der Erschliessungsplan „Chilchmattstrasse“ der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Rodersdorf

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'200.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'223.--	
		=====	

Zahlungsart:

mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

Bau-Departement (2), Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\118np99145\rrb_EPchilch.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Planungskommission der EG, 4118 Rodersdorf

Baukommission der EG, 4118 Rodersdorf

Schmidlin & Partner, Ingenieure und Planer, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Staatskanzlei, (Text für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Rodersdorf: Genehmigung Erschliessungsplan „Chilchmattstrasse“)